



Volksanwalt Achitz erreicht Heimtherapie-Zusage für Morbus-Hunter-Patient Finn (8)

Österreichweite Lösung notwendig – Krankenkassen und Länder sollen sich im Hintergrund ausmachen, wer zahlt

Ein Kind versäumt 20 Prozent der Schulzeit, weil Krankenkassen und die Steiermark über Therapiekosten streiten. Finn (8) muss Woche für Woche einen Tag im Spital verbringen, statt in seiner Klasse zu sitzen. Er ist an Morbus Hunter erkrankt und bekommt im Krankenhaus Graz Medikamente – Infusionen, die er auch zeitsparend zuhause bekommen könnte, wie seine Ärztinnen und Ärzte sagen. Aber die Steiermark legt sich quer. Deswegen wandten sich Finns Eltern an die Volksanwaltschaft. Volksanwalt Achitz: „Eine einheitliche, österreichweite Lösung für solche Fälle muss her! Länder und Krankenkassen müssen die Behandlung zuhause möglich machen, wenn medizinisch nichts dagegenspricht. Wer wieviel bezahlt, sollen sie sich dann bitte im Hintergrund ausmachen.“

Beim heute achtjährigen Finn H. wurde 2019 diagnostiziert, dass er an der seltenen Krankheit Mukupolysaccharidose Typ 2 (MPS II – Morbus Hunter) leidet. Er erhält deshalb einmal wöchentlich eine Enzyersatztherapie an der Kinderklinik des Landeskrankenhauses Graz. Die Infusion dauert mehrere Stunden, und sie wird nur unter der Woche und am Vormittag verabreicht. Finn versäumt also einen von fünf Schultagen, und für seine Eltern, die beide berufstätig sind, ist das eine große zeitliche Herausforderung. Sie bemühen sich daher darum, dass Finn die Infusionen zuhause bekommen kann. Auch Finns Ärztin am LKH Graz befürwortet das. Finns Mutter Claudia V. in der ORF-Sendung „Bürgeranwalt“: „Das gesamte Ärzteteam steht dahinter. Ich würde einer Heimtherapie nie zustimmen, wenn dabei ein Risiko für Finn bestehen würde.“ Sie sagt auch, dass andere betroffene Familien noch viel stärker belastet sind, denn sie müssen aus der gesamten Steiermark Woche für Woche nach Graz fahren, denn sonst wird die Therapie nirgends angeboten.

Bundesländer-Fleckerlteppich: Österreichweite Lösung notwendig

Die Volksanwaltschaft arbeitet bereits seit Mai 2019 an einer Lösung, doch bisher vergeblich. Wie so oft, ist Österreich bei der Heimtherapie ein Fleckerlteppich. Was in Wien und in weiteren Bundesländern möglich ist, wird Patientinnen und Patienten in der Steiermark verweigert. Das dürfte

nicht nur an den involvierten Sozialversicherungen ÖGK und BVAEB liegen, sondern vor allem an der Steiermark, die keine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen hat.

ÖGK: Finn bekommt die Heimtherapie

Zumindest für Finn und seine Familie dürfte es jetzt eine Lösung geben, wie der medizinische Leiter der ÖGK, Andreas Krauter, sagte: „Die Verhandlungen zwischen der Sozialversicherung und der Steiermark wurden positiv abgeschlossen.“ Es bleibe aber weiterhin bei Einzelfallentscheidungen; an einer bundesweiten Lösung werde gearbeitet: „Wir werden hoffentlich in den nächsten Jahren soweit sein, dass wir eine österreichweite Rahmenvereinbarung haben.“

Volksanwalt Achitz: „Ich freue mich, dass die Heimtherapie für Finn jetzt funktionieren wird, und dass man an einer bundesweiten Lösung für die Kostenaufteilung arbeitet. Aber die Krankenkassen und die Länder sollen allen Betroffenen sofort die Heimtherapie ermöglichen und sich im Hintergrund ausmachen, wer wieviel zahlt.“

SERVICE: Die Volksanwaltschaft ist unter post@volksanwaltschaft.gv.at sowie unter der kostenlosen Servicenummer 0800 223 223 erreichbar.

Rückfragehinweis:

Volksanwaltschaft
Florian Kräftner
Mediensprecher im Büro von Volksanwalt Mag. Bernhard Achitz
+43 664 301 60 96
florian.kraeftner@volksanwaltschaft.gv.at